

Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (in der Fassung vom 27.12.2004, in Kraft seit 01.01.2005)

Anlass und wichtige inhaltliche Neuerungen

Anpassung an Bundesrecht

- **Stärkere Umsetzungsorientierung der Landesplanung,**
Einführung Funktion der Regionalen Planungsverbände als Moderator bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern (-> TOP 6)
- **verbindliche Vorgabe folgender Instrumente:**
Raumordnungsplan für Landesgebiet (= LEP), Regionalplanung, Raumordnungsverfahren sowie – für Bayern neu – Regelungen zur Planerhaltung und Zielabweichungsverfahren

Umsetzung europäischen Rechts

- **Umsetzung der SUP-Richtlinie** (SUP: Strategische Umwelt-Prüfung) in „geringstmöglichem Umfang“ in Landesrecht
durch Integration in die Ausarbeitungsverfahren (Umweltbericht, Einbeziehung von Behörden und Öffentlichkeit, Überwachung)

Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung

- **Verzicht auf Instrument der fachlichen Programme und Pläne,**
z.B. Waldfunktionsplan (seit 01.01.05 nur mehr Fachplan)
- **Raumordnungsverfahren (ROV)**
 - Beschränkung des Anwendungsbereichs
 - Verkürzung der Abschlussfrist auf 3 Monate
 - Vereinfachtes Raumordnungsverfahrens (bei zeitgleich laufenden Bauleitplan-/Zulassungsverfahren)
- **Regionalplanung**

Wichtige neue Regelungsinhalte und deren Auswirkungen im Bereich der Regionalplanung

Organisation der Regionalplanung

- **Verzicht auf Bestellung von Regionsbeauftragten;**
stattdessen Verpflichtung der Höheren Landesplanungsbehörden, den Regionalen Planungsverbänden die erforderlichen sachlichen + personellen Mittel zur Verfügung zu stellen (de facto Beibehaltung der bewährten Funktion der Regionsbeauftragten)
- **Beschränkung der Organe der Regionalen Planungsverbände** auf Verbandsversammlung, Planungsausschuss sowie Verbandsvorsitzenden
 - Wegfall der Planungsbeiräte zum 01.01.05,
aber Möglichkeit zur Hinzuziehung externen Sachverständs
 - Beschränkung der Zuständigkeit der Verbandsversammlung auf Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie Beschluss über Verbandsatzung sowie Regionalplan-Gesamtfortschreibungen
 - Erweiterung der Zuständigkeiten des Planungsausschusses auf
 - Verfahrensschritte zur Regionalplan-Ausarbeitung,
 - Beschlussfassung über alle Teilfortschreibungen,
 - Haushalts-/Finanzangelegenheiten sowie
 - Stellungnahmen zu Verfahren
 - Begrenzung der Zahl der Ausschussmitglieder:
max. 24 Mitglieder für Region Oberpfalz-Nord

Inhalte der Regionalpläne

- **Abschließende Bestimmung der Inhalte der Regionalplanung**
 - Zentrale Orte der Grundversorgung (Kleinzentren sowie – neu – Unterzentren -> TOP 7)
 - Gebietskategorien sowie diesbezügliche Festlegungen
 - regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zu Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen/Kultur, Freiraumsicherung, soweit die jeweiligen Belange nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind (Ausschluss der Doppelregelung in Raumordnungsplänen und Fachrecht, wie z.B. bei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, Bannwald, Erholungswäldern)
 - Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete für die gem. LEP ausdrücklich zugelassenen Bereiche:
 - landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - Vorbehalts-/Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen
 - Vorbehalts-/Vorranggebiete für die Wasserversorgung
 - Vorranggebiete für den Hochwasserschutz
 - Vorbehalts-/Vorranggebiete für die Windenergie (fakultativ)
- ⇒ **zukünftig nicht mehr zulässig:**
 - regionale Entwicklungsachsen,
 - spezielle Funktionszuweisungen an die Gemeinden,
 - Festlegung von Bannwald-Gebieten,
 - Überlagerung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete mit Naturschutz-/Landschaftsschutzgebieten,
 - Vorranggebiete für Natur/Landschaft,
 - Vorbehaltsflächen für gewerbliche Siedlungstätigkeit
- ⇒ **nicht mehr zulässigen Festsetzungen** sind gem. der im neuen LEP vorgesehenen Regelungen innerhalb einer Anpassungsfrist **zu bereinigen** (-> Fortschreibungspflicht der Regionalpläne)

Zusätzliche formale Anforderungen (insbesondere durch SUP)

- **Erstellung Umweltbericht** (voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Plan-Verwirklichung sowie vernünftige Alternativen)
- **Einbeziehung der Öffentlichkeit** (Auslegung und Einstellung ins Internet während des Verfahrens sowie nach Inkrafttreten)
- ⇒ **Vorschriften zur Umsetzung des SUP** (Umweltbericht, Einbeziehung Behörden/Öffentlichkeit, Überwachung) **nicht bei Verfahren, die vor dem 21.07.04 förmlich eingeleitet** wurden und **vor dem 21.07.06 abschließend beschlossen** werden

Axel Koch

Sachgebiet Landes- und Regionalplanung
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel: (0941) 5680 817
Fax: (0941) 5680 9 817
Mail: axel.koch@reg-opf.bayern.de
Raum: D 222 (Gebäude Ägidienplatz 1)
